

# Monarchie und Monarchen in Bulgarien

Von *Vladimir Zlatarsky*, Sofia

## I. Die Etablierung der Monarchie unter Fürst Alexander I. (1879–1886)

Als nach dem letzten russisch-türkischen Krieg des 19. Jahrhunderts im Jahre 1878 der dritte bulgarische Staat entstand, zeichneten sich unter den vielen Fragen und Problemen des staatlichen Aufbaus zwei als besonders dringend aus: die Verabschiedung einer Verfassung und – im Einklang mit ihr und mit dem den Staatstatus regulierenden Berliner Vertrag – die Wahl eines Herrschers. Ein Jahr später waren beide Angelegenheiten schon gelöst worden: Die Verfassung von Tarnowo war in Kraft getreten und auf dem Thron der mittelalterlichen bulgarischen Könige saß nun in der neuen Hauptstadt Sofia der erste Monarch des unter dem Namen Fürstentum Bulgarien wiederhergestellten Staates. So wählte im April 1879 die Notabelversammlung in Tarnowo, mit der entscheidenden Empfehlung des Zaren, Alexander von Battenberg zum bulgarischen Fürsten. Wenn auch unter russischem Einfluss getroffen, verkörperte diese Wahl das Gleichgewicht unter den Großmächten der Zeit: Der neue Herrscher war Sohn eines deutschen Adligen mit russischem und österreichischem Generalrang, sein Bruder war mit einer Tochter der englischen Königin verheiratet und das wohl Wichtigste war – er war selbst mit der russischen Zarenfamilie verwandt. Es war die russische Zarin Maria Alexandrowna, eine geb. von Hessen und bei Rhein, die ihren Neffen stark lancierte hatte. Der ambitionierte und gut in der Gesellschaft aufgenommene Battenberg wurde auch wohlwollend vom Zaren Alexander II. betrachtet, der ebenfalls hinter seiner Kandidatur für den bulgarischen Thron stand.

Als die Wahl bekannt wurde, zögerten Alexander und seine Familie anfangs. Jung, ohne jegliche politische und administrative Erfahrung, ohne die hiesige Sprache zu kennen, sollte er die Errichtung eines neuen Staates im europäischen Südosten anführen, mit den verschiedenen und erheblichen Schwierigkeiten, die den innerpolitischen Aufbau und die Eingliederung in das internationale System begleiten würden. Das Hauptarbeitsinstrument in dem Unternehmen des neuen Fürsten war die Verfassung, vor deren zu liberalem Charakter, der eine stabile monarchische Führung nicht gewährleisten konnte, er noch vor seinem Eintreffen im Land gewarnt wurde.<sup>1</sup> Genau der Kampf um die Veränderung der Mächtestruktur des Staates kennzeichnete nicht nur die ersten Schritte, sondern auch die gesamte erste Hälfte der Herrscherzeit von Alexander I.

---

<sup>1</sup> 1881 meinte der deutsche Kanzler Otto von Bismarck, die bulgarische Verfassung sei von den Russen auf diese Weise ausgestaltet worden, „damit sich derjenige, der mit ihr arbeiten wird, die Finger verbrennt“ (*Стоилов*, Дневник. Част I, S. 211; Eintrag v. 21.03.1881).